



Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

(Auszufüllen vom / von der Studierenden)

Studiengang _____

Fach _____

Modul / Bezeichnung _____

Semester der Prüfung _____

Dozent _____

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Hiermit beantrage ich Einsichtnahme in die o. g. Prüfungsunterlagen.

Datum

Unterschrift

Protokoll über die Einsichtnahme

(von der Prüferin / dem Prüfer bzw. der Aufsicht auszufüllen)

Die **Einsichtnahme** erfolgte am _____

von _____ bis _____

Die Prüfungsbewertung wurde verändert: (nur von Prüferin / Prüfer möglich)

ja, neue Bewertung:

nein

kurze Begründung: (Hinweis: nur Stichworte, bei Widerspruch wird separat ausführliche Begründung nachgefordert.)

Unterschrift Prüfer/in – Aufsicht: _____

Hinweise zur Einsichtnahme

- Studierende sind berechtigt Ihre Prüfungsunterlagen einzusehen, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist (§ 29 Abs. 1 LVwVfG). Die Fristen zur Einsichtnahme sind je nach Studiengang in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen bzw. den Akademischen Prüfungsordnungen geregelt.
- Es kann nur persönlich Einsicht in die eigenen Prüfungsunterlagen genommen werden.
- Bei der Einsichtnahme ist der Studiausweis vorzulegen.
- Die Einsichtnahme findet unter Aufsicht statt.
- Nach der Einsicht soll das Formular von der Prüferin / dem Prüfer oder der Aufsicht ans Prüfungsamt (Postfach 141) weitergeleitet werden.